

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (Ausser an Sonntagen und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 63, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.80. Romanisch 5/8 Pf. Postzeitungssatz Nr. 1084. S. Wastrow. Die Anzeigengebühren betragen für die vierstündige Beilage über deren Kosten 15 Pf., für die Anzeigengebühren, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., ausserhalb der Zeit 20 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 16. Donnerstag, den 19. Januar 1899. 6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Aus dem Reichstage. Die zweite Lesung des Etats brachte die Erörterung des Lippischen Handels. Rechtsanwalt Lenzmann von der freisinnigen Volkspartei war es, der beim Etat Reichskanzler und Reichskassier die Materie anschnitt. Er griff den Beschluß des Bundesraths in schärfster Form an. Seine juristischen Deduktionen deckten sich etwa mit denen, die Professor Binding in Leipzig kürzlich entwickelt hat. Der Reichskassier verlas eine Antwort, die keine war, weil sie ein Eingehen auf den Gegenstand vor dem Forum des Reichstages ablehnte. Diese Art der Erledigung mußte aber in den Reihen der Regierung selber als nicht genügend empfunden werden, denn nachdem das Zentrum sich durch den Mund Liebers mit den Ausführungen Lenzmanns grundsätzlich einverstanden erklärt hatte und auch Herr von Debesow für die Conservativen wenig Lust bezeigt hatte, eine Lanze für den Schaumburger zu brechen, nahm Graf Posadowsky das Wort, um eine Rechtfertigung des Bundesrathsbeschlusses zu versuchen. Das Haus nahm seine Darlegungen mit großer Gleichgültigkeit auf. Der Gegenstand wurde verlassen, da die übrigen Parteien auf eine ausdrückliche Stellungnahme verzichteten. Beim Etat des Reichsamts des Innern brachte Wollenbutz die mit dem Gesetze nicht zu vereinbarende Bemessung der Renten für die Schiffsmannschaften zur Sprache.

11. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesraths: v. Posadowsky.
Das Gesetz über die Kontrolle des Reichshandels, des Landeshandels und des Schiff-Vorkommens und des Handels der Schiffe für das Rechnungsjahr 1898 wird in dritter Lesung debattirt.

Es folgt die erste Verlesung des von den beteiligten Staaten in Paris am 16. Juni 1896 abgeschlossenen Zusatzabkommens zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehrsvertrag vom 14. Oktober 1890.

Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz bittet mit Rücksicht auf die geplanten Verbesserungen dem Uebereinkommen zuzustimmen, und bedauert, daß mehrere deutsche Anträge bei der Kommission nicht durchgedrungen sind, welche vom deutschen Reichstage gutgeheißen waren.

Wille (natlich) wünscht, daß die Verzögerung an der russischen Grenze fortan nicht mehr durch russische Zollbeamte, die von der Sache nichts verstehen, sondern von sachverständigen Expeditoren vorgenommen werde.

Die erste Verlesung wird darauf geschlossen und das Zusatzabkommen in der folgenden zweiten Verlesung debattirt angenommen.

Es folgt die zweite Verlesung des Reichshandels-Etats für das Rechnungsjahr 1899. Die Verlesung des Spezial-Etats des Reichskassiers wird auf Antrag des Abg. v. Frege (loos) vertagt und beginnt mit dem Spezialetat: Reichskassier und Reichskassier.

Lenzmann (Fr. Vp.) spricht über den Fall Lippe. Die militärische Effizienzfrage des Großheers ist mir ziemlich gleichgültig; auch ob ein Fürst einem andern einen solchen Beweis erweisen darf. Ich bin kein Fürst und nicht geht das nichts an (Heiterkeit), sondern nur die staatsrechtliche Seite der Frage. Redner referirt die Vorgeschichte des Lippischen Erbfolgestreits, die durch die ziemlich verwinkelte Genealogie oft Heiterkeit erregt. Bei der Erbfolgestreitfrage ist man sich nicht darüber einig, ob nicht in die Linie Lippe-Biestersfeld durch die Ehe mit der Reichsgräfin Modeste von Anst der bacillus ignobilis hineingetragen worden ist (Große Heiterkeit). Auch sollen die Biesterfelder, weil sie keine Apanage beziehen, nicht als ebenbürtig anerkannt werden. (Große Heiterkeit.)

Die Fürsten von Lippe-Schaumburg haben aber auch eine Apanage von Lippe-Deimold erhalten. Lippe-Schaumburg verlangt nun vom Bundesrath, daß er das Zustandekommen des Lippischen Regentenschaftsgesetzes verhindert, also a e w a l t s a m in die Lippische Gesetzgebung eingreift. Der Beschluß des Bundesraths hierauf hat um mit Recht das Kopfschütteln aller Fürsten und Laien hervorgerufen; er erinnert an die, die der selig entschlafene Bundesrat zu lassen pflegte. Redner verliest die bekannte Bundesratsentscheidung und fährt fort: Sie ist ziemlich das Schlimmste, was das Fürstenthum Lippe-Deimold hätte treffen können; denn sie hat an den Wirnissen dort nichts geändert, die in allgemeiner und wirtschaftlicher Beziehung für sich einen kleinen Staat von Bedeutung sind. Die Kleinbürger jenes Landes leiden unter solchen Zuständen; die Verbrossenheit muß dort zunehmen. Wirklich ist auch hierauf das bedeutende Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in Lippe zurückzuführen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Der Bundesrath hat leider nicht die Allmacht, die Entscheidung den ordentlichen Gerichten zuzuwenden. Die richterliche Stellung des Bundesraths ist ein Unikum; unter den Richtern sitzen die streitenden Parteien selbst, sagt Prof. Binding. Aber hier ist der Bundesrath nicht zuständig; denn es handelt sich um einen persönlichen Streit. Die Anschauung des Prof. Binding, daß das Thronfolgerecht in den einzelnen Staaten Sache der autonomen Gesetzgebung der einzelnen Staaten ist, ist auch die Meinige, und ich bitte den Reichstag, sich ihr anzuschließen. Landrecht geht vor Fürstrecht. Der Bundesrath, eine Konferenz von Gelehrten, die nur das

Mundstück ihrer Regierung sein dürfen, eignet sich nicht zu richterlichen Funktionen. Würden seine Beschlüsse keine weiteren Wirkungen haben, dann könnte man sie nur als Höflichkeit gegenüber einer mächtigeren Partei ansehen und sie entbrechend verächtlich behandeln.

Präsident Graf v. Ballestrem (unterbrechend): das Wort verächtlich gegenüber einem Bundesrathsbeschlusse ist parlamentarisch nicht zulässig.

Abg. Lenzmann (fortfahrend): ... jedenfalls also diesen Beschluß als das, was er ist - als Nichts. Hauptsächlich wird die heutige Verlesung den Landtag von Lippe-Deimold ermuntern, recht bald ihr Thronfolgerecht zu verabschieden. Vielleicht werden uns nun auch die Gründe für den wunderbaren Bundesrathsbeschlusse mitgeteilt werden. Ich erwarte auch, daß die Vertreter der in der Minderheit gebliebenen Staaten aus hier ihre Gründe darlegen werden (Heiterkeit rechts). Will man zugeben, daß das Fürstenthum von Gottes Gnade erst bei Ländern von mehr als 20 Quadrat-Meilen beginnt, daß etwas Anderes anschlagengebend ist, als das Recht, so gerathen dadurch die Grundlagen der Monarchie in's Wanken zu versetzen (links).

Reichskassier v. Hölzner: Die Reichsverfassung weist dem Bundesrath verschiedene Streitigkeiten zur Entscheidung zu, der dann allein über seine Kompetenz zu entscheiden hat. Deshalb kann ich mich auf eine Diskussion über den Bundesrathsbeschlusse nicht einlassen, halte es aber für nöthig, etwas über die Zuständigkeitserklärung zu sagen. Nachdem die Entscheidung des Bundesraths angetreten worden war, hatte er in jedem Falle zunächst zu bestimmen, ob er kompetent dazu sei. Die materielle Entscheidung mußte einstweilen noch dahingestellt werden, wird aber genau nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen erfolgen, vorausgesetzt, daß nicht, wie zu hoffen, eine Einigung der beiden streitenden Parteien erfolgt.

Dr. Lieber (Z): Der Herr Reichskassier hat das Argument in den Vordergrund gestellt, daß die beiden Regierungen im Namen der beiden Staaten dem Bundesrath angetreten haben. Deshalb habe der Bundesrath sich über seine Zuständigkeit entscheiden müssen. Das mag stimmen. Aber ich hätte es doch für richtiger gehalten, daß der Bundesrath dabei zunächst die Frage zur Entscheidung gebracht hätte, ob es sich in der That um einen Staatsanspruch der beiden Regierungen handelt. Ich bin der Ansicht, daß es sich nicht um den Streit zweier Staaten, sondern zweier Fürstenthümer handelt. (Sehr richtig!) Meine politischen Freunde und ich bestreiten die Zuständigkeit des Bundesraths sowohl als die des Reichstags, aber die Erbfolgerechtigkeit der Schaumburger oder der Biesterfelder in Lippe zu entscheiden. Das steht nur der Lippe-Deimold'schen Landesgesetzgebung zu. (Weifall im Zentrum.) Ist der Spruch des Schiedsgerichts gültig, dann hätte der Bundesrath den Anspruch der Schaumburger Regierung sofort als nicht kompetent zurückweisen müssen. Jetzt hat sich die Erregung der Lippe-Deimold'schen Bevölkerung schon dem ganzen deutschen Reich mitgeteilt (Sehr richtig! im Zentrum.) Hätte der Artikel 78 Absatz 1 der Verfassung wirklich die Bedeutung, die Schaumburg-Lippe ihm beimißt, dann wäre es nicht nur für die Kleinen, sondern auch für die Großen verhängnisvoll. Nach meiner Auffassung hat der Bundesrath das öffentliche Rechtsbewußtsein schwer geschädigt. An dem Reichstag ist es, dem Grundlag Worte zu verleihen, daß Recht doch Recht bleiben muß (Lebhaftes Bravo im Zentrum und links).

v. Dymowski-Pomian (Vole) spricht über die Art und Weise, wie in Preußen Reichsgesetze geachtet werden. Obgleich im § 95 des bürgerlichen Gesetzbuchs das Nichtigkeitsrecht der Herrschaften über das Gefinde aufgehoben worden ist, hat der preussische Minister des Innern in einer Verfügung vom August v. J. erklärt, daß dieser Paragraph den § 77 der preussischen Gefindeordnung, wonach gehalten werden darf, nicht berührt; denn dieser § 77 sichere nur der Herrschaft die Strafflosigkeit zu und bei den Kommmissionsverhandlungen über das bürgerliche Gesetzbuch ist von keiner Seite hierauf gedacht worden.

Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky: Im Namen des Bundesraths muß ich gegen die Art und Weise Einspruch erheben, in der Abg. Lenzmann hier die Beschlüsse des Bundesraths kritisiert hat. Bundesrath und Reichstag sind vollkommen gleichberechtigt. Wenn ein Mitglied des Bundesraths einen Reichstagsbeschlusse zu aburtheilen wollte, wie es der Abg. Lenzmann umgekehrt thut, dann möchte ich wissen, wie sich der Reichstag dazu stellen würde! Bei solcher Verlesung der Minderheit, die Bundesrath und Reichstag einander schuldig ist, ist eine geduldsige Verhandlung zwischen Beiden unmöglich. (Weifall rechts.) Es handelt sich hier nicht um einen privatrechtlichen Streit, wie er beantragt hat, sondern um einen Streit auf dem Gebiete des Privat-Fürstenthums, das in den meisten deutschen Verfassungen staatsrechtlich sanktionirt ist. Kann denn ein Streit zwischen zwei Staaten nicht dadurch entstehen, daß ein Staat glaubt, die Rechte eines Staatsangehörigen seien durch die Handlungen eines anderen Staates verletzt und diese Angelegenheit nun zu der seinen macht? Und wie soll ein Landesfürst seine Ansprüche einem Bundesstaat gegenüber geltend machen, wenn nicht eine übergeordnete Instanz vorhanden ist? Ich kann die beruhigende Versicherung abgeben, daß Niemand im Enferntesten daran denkt, der Bundesrath würde auf Grund seiner Zusammensetzung als Richterkollegium fungiren: wenn es zur Entscheidung kommt, wird entweder ein Aufschlag oder ein Schiedsgericht über den Fall entscheiden. Sicherlich hat der Bundesrath im Interesse des Reichsfriedens gehandelt. (Leb. Bravo! rechts.)

v. Debesow (K.): Nach meiner Auffassung liegt im Beschlusse des Bundesraths, daß es ihm nicht einfällt, über Angelegenheiten des Privat-Fürstenthums zu entscheiden. Ich glaube aber auch nicht, daß die Entscheidung über solche Streitigkeiten ausschließlich Sache der Landesgesetzgebung sein darf.

Abg. Lenzmann (F.Vp.): Ein Streit zwischen zwei Regierungen liegt nur formel vor; thatsächlich gehört er zu dem Privat-Fürstenthum, was früher schon häufig vor ordentlichen Gerichten gekommen ist. Der Bundesrath hätte prüfen müssen, ob diese Frage nicht auch vor die ordentlichen Gerichte gehörte.

Hierauf schließt die Debatte; der Spezialetat wird genehmigt.

Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern, beginnend mit dem Titel Staatssekretär.

Kollektur (Z): Es sind soeben zwei Gegenstände zur Sprache gebracht worden, bei denen in einem Falle eine Verlesung der Rechtsanschauungen nachgewiesen wurde, im anderen Falle eine Verlesung der Verlesung, zu der die preussische Regierung Anlass gegeben hat. Ich will nun auch eine Verlesung eines Reichsgesetzes zur Sprache bringen; der Verleser ist da niemand anders als der Vertreter des Reichskassiers. Es handelt sich um die Festsetzung der Steuern der Seeleute, nach denen die Unfallrenten der Seeleute berechnet werden. Die Seeleute sind bei der Unfallversicherung nicht so glücklich gestellt, wie die anderen Arbeiter, weil bei den Seeleuten nicht etwa die thatsächlich verdienten Arbeitslöhne bei der Berechnung der Renten zu Grunde gelegt werden, sondern bestimmte, vom Reichskassier festgesetzte Renten. Hierbei kommt aber in Frage, daß nicht der volle Jahresarbeitsverdienst als Jahresverdienst der Seeleute gerechnet wird, sondern nur neun Monate in Anrechnung gebracht werden, so daß, wenn die festgesetzten Renten mit dem thatsächlichen Arbeitsverdienst übereinstimmen, die Seeleute immer nur eine Rente erhalten würden, welcher der Hälfte ihres Arbeitsverdienstes entspricht. Sie haben ferner nicht die Bergünstigung, daß, wenn der Arbeitslohn weniger als der ordentliche Tageslohn gewöhnlicher Arbeiter beträgt, dieser in Anrechnung gebracht wird. Dieser Fehler liegt im Gesetz und könnte nur durch Reichsgesetz geändert werden. Die Reichsregierung wird aber nicht eher zur Aenderung der Unfallversicherungsgesetze bereit sein, als bis der Centralverband deutscher Industrieller seine Zustimmung giebt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da dieser hierzu nicht so leicht bereit sein wird, wird die Reform wohl noch lange auf sich warten lassen. Was aber vor allem hier in Frage kommt, sind die Festsetzungen, die im § 8 des Gesetzes über die Seemannsversicherungen enthalten sind. Es wird darin ganz bestimmt ausgesprochen, daß die in den letzten drei Kalenderjahren, die der Festlegung vorausgegangen sind, bezahlten Steuern als Grundlage für die Festsetzungen gelten sollen. Die erste derartige Festlegung erfolgte am 22. Dezember 1887, aber gleich damals nahm man eine niedrigere Feuer als die Durchschnittssteuer der letztvergangenen 3 Jahre. Die Steuern in den vergangenen 3 Jahren waren gewesen: im Jahre 1884 47, 61 Mt., 1885 46, 63 Mt., und 1886 45 Mt. Man setzte aber die Feuer der Vollmatrosen auf 45 Mt. fest, also gerade auf den niedrigsten Satz der vergangenen 3 Jahre. Man hatte von vornherein schon davon Abstand genommen, den im Gesetze vorgeschriebenen Durchschnitt als Durchschnittsteuer festzusetzen. Damals mag es zu entschuldigen gewesen sein. Die Mathematiker hatten sich bei der wahrscheinlichen Belastung der Seemannsversicherungsgesellschaft gründlich verrechnet; sie hatten sie als unverhältnismäßig hoch angenommen. Ferner wurde geltend gemacht, daß die Steuern von 1884 ausdauernden sankten und thatsächlich auf 44-30 im Jahre 1887 herabgegangen waren. Hierbei ist aber noch zu beachten, daß die regelmäßige Hinzurechnung der Nebeneinnahmen gar nicht berücksichtigt worden ist, was also von vornherein eine große Benachteiligung der Seeleute darstellt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So z. B. wird bei einem Schiffszimmerer mit insgesamt 83 Mark Feuer gerechnet, was also eine Monatsrente von 41,50 Mt. ergibt. Man muß doch bedenken, daß der Schiffszimmerer eine sehr verantwortungsvolle Stellung hat. Er hat die Verantwortung für die Sicherheit des Schiffsbauers, von ihm hängt Leben und Sicherheit der Seefahrer ab und trotzdem hat er nur 41,50 Mark Monatsrente, während ein Beschäftigter 50 Mt. bekommt! Ganz ähnlich steht es mit den Heizeren, die nur 34 Mt. bekommen, mit den Kohlenhändlern, die nur 29 Mt. erhalten, u. s. w. Diese Praxis hat sich aus den damaligen Feststellungen ergeben; man sollte aber glücken, daß sie später abgeändert worden sei. Im Jahre 1888 betrug die Feuerhöhe 46,53 Mt., 1889 53,87 Mt., 1890 59,49 Mt., 1891 56,81 Mt., 1892 55,48 Mt. Nun ist doch der Reichskassier verpflichtet, den Durchschnitt der letzten drei Jahre zu ziehen. Derselbe beträgt 56,26 Mt. Und wie lautet nun die amtliche Erklärung? Da heißt es: Gemäß der Vorschrift des § 8 ist eine Revision der Durchschnittsprämie notwendig. Dieses hat stattgefunden und dabei hat sich ergeben, daß eine ausreichende Veranlassung zur Aenderung des Prämienfußes nicht vorliegt. Es liegt also eine Veranlassung nicht vor, obwohl es doch gewiß im Reichsamts des Innern bekannt ist, daß in dem dort herausgegebenen statistischen Jahrbuch die Monatssteuer der Vollmatrosen, die zu Grunde gelegt werden soll, alljährlich publizirt wird. Sie könnten dann bereits sehen, daß in keiner Mitlegend auch nur 45 Mt. gegeben werden. Also noch unter das thatsächlich gezahlte Minimum ist man gegangen und dadurch wurde dann die Rente eigentlich um 25 pSt. niedriger als sie hätte sein sollen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dadurch wurden die Wittwen und Waisen der Seeleute um ganz erhebliche Beträge geschädigt, insgesamt in den Jahren 1893 und 1897 um rund 378 000 Mt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie steht es denn mit der Bewegung weiter? Man hat damals vielleicht gehofft, daß es den Abgeordneten gelingen werde, die Steuern einmal wieder so herabzudrücken, daß die festgesetzten Lohnsätze damit übereinstimmen. Wenn Sie die Steuern in den folgenden Jahren vergleichen, so hält der Blickgang nur an bis zum Jahre 1894. Nämlich 1893 sanken sie auf 53,60 Mt., 1894 auf 41,16 Mt. und stiegen wieder in den Jahren 1895 bis 1897, und jetzt, im Jahre 1898, kam von Neuem die Befestigung. Dies war aber nur eine wörtliche Wiederholung derjenigen vom 13. Februar 1894 mit dem einen Unterschied, daß vor dem Worte „Revision“ das Wort „erneut“ eingeschaltet wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber die Reichsregierung hat revidirt und es hat sich gefunden, daß keine Veranlassung vorliegt, eine Aenderung vorzunehmen. Trotzdem war auch in diesem Zeitraum die Durchschnittsteuer 42,43 Mark, also thatsächlich um 16 1/2 pSt. höher als sie in den angenommenen Sägen angegeben ist. Weshalb war keine Veranlassung vorhanden? Wahrscheinlich war kein Grund vorhanden, um eine Herabsetzung der Steuern vorzunehmen, und deshalb glaubte man wohl, daß eine Veranlassung zu einer Revision der Rentenfestsetzung nicht vorlag. Oder glaubte man, daß die Seemannswittwen und Waisen so auf Rollen gebettet sind, daß

wenn man die Heuer dem Verdienst angepaßt hätte, dann die Leute irgendwie zu spigig leben würden. Ein Vollmatrose erhält 81,60 Mk. Vorräte, für seine Witwe 6,58 Mk., für jedes Kind 4,98 Mk.; der Höchstbetrag für die Familie ist 19,74 Mk. Und da liegt keine Veranlassung vor, diesen Leuten ihre Besätze ein wenig auszubessern? Oder hat die Regierung etwa gedacht: es sind ja nur Krüppel, Wittwen und Waisen von Seelenteu, die das Gesetz nicht kennen, die also schon aufgeben sind mit dem, was man ihnen giebt? Eine derartige Auffassung müßte allerdings Wunden nehmen. Es giebt sogar Aeltern, die sich nicht schämen, auf diese Weise Pennenige einzuhaken, die Wittwen und Waisen entzogen sind. Ich kenne auch die habgierigen Herren; es sind die, die bei der Reichsregierung in so hohem Ansehen stehen, es sind die Herren, die beim Arbeitgeberverbande die Führung haben, es sind die Herren, welche Berichte über Streiks bringen, die über den Terroismus der Streikenden klagen, welche Strafen gegen die Streikenden verlangen u. s. w.; die halten es dann auch der Mühe für werth, sich für die Unterstützung der Reichsregierung zu bedanken. Nun, sie haben ja da ein paar Hunderttausend Mark eingeholt. Aber ich glaube, die Aeltern bedarf derartiger Unterstellungen nicht, sie steht so in Mitleide, daß sie ohne diese Pennenige der Krüppel, Wittwen und Waisen erklären kann. Glaubt aber die Regierung, daß es notwendig ist, diese Leute zu unterstützen, wofür, so nehme sie aus den Dispositionsfonds, die sonst zu Festlichkeiten verwendet werden, einige Hunderttausend Mark heraus zu Unterstellungen und lasse die Krüppel, Wittwen und Waisen das annehmen, worauf sie laut Gesetz Anspruch haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren von der Regierung sind ja wohl sehr fromm, sie wollen dem Volke immer die Besten erhalten wissen, sie haben vielleicht manche Verdacht mit angehebt, wo die Menschen das Geld nehmen, damit Krüppel, Wittwen und Waisen unterstützt werden. Hier wird es den Krüppeln fortgenommen, um die Menschen damit zu unterstützen. Das ist also das umgekehrte Christenthum. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Zum Schluß will ich noch die Frage anregen, was jetzt zu thun ist. Ursprünglich halte ich die Absicht, einen Antrag einzubringen, der etwa folgenden Wortlaut hätte: der Reichstag wolle beschließen, daß die Reichsregierung ein Gesetz einbringen möge, wodurch der Herr Reichsanwalt verpflichtet wird, die Verhältnisse zu achten. (Hört! hört! nach Heiterkeit.) Aber ich glaube, dazu ist der Reichsanwalt auch ohne einen derartigen Beschluß verpflichtet. Aber es muß darauf gedrungen werden, daß einmal eine neue Festsetzung der Heuerläge vorgenommen wird, und zwar in einer Form, wie sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht; daß einmal die Durchschnittshauern genommen werden und zweitens auch der Nebenverdienst, den die Seelente haben, mit hinzugezogen werde, damit die festgesetzten Heuern mit dem tatsächlichen Einkommen wenigstens annähernd in Einklang gebracht werden. Aber damit haben die Leute, welche bis jetzt geschädigt werden sind, noch nichts. Rund eine halbe Million ist diesen Leuten entzogen worden. Da ist kein Weg, wenigstens kein gesetzlicher Weg vorhanden, denn wir können nicht durch ein Gesetz beschließen, daß die Berufsgenossenschaft etwas zahlen soll, wozu sie bisher nicht berechtigt war. Hier bleibt meiner Meinung nach nichts übrig, als daß sich einige gute Juristen einmal der Sache der Wittwen und Waisen dieser Leute annehmen, um die Personen, die Jene geschädigt haben, einmal privatrechtlich verantwortlich zu machen, für den Schaden, den sie angerichtet haben. Ich glaube, das wäre vor allen Dingen notwendig und aus diesem Grunde will ich es zur Sprache gebracht haben. Vielleicht werden die Geschädigten nun selbst wissen, welchen Weg sie zu beschreiten haben, um das zu erlangen, worauf sie jetzt Anspruch haben. (Verhätter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. v. W o d t e: Außer den nächsten Freunden des Herrn Wollenkühler wird wohl Niemand die Vorteile unterstellen, die er hier ausgesprochen hat. Die Grundfrage für die Rentenfeststellung sind von der Seeburggenossenschaft ausgeht. Außerdem ist eine Kundfrage an die Regierung ergangen. Eine Erhöhung der Renten ist thatsächlich bereits in der Vorlage von 1897 vorgesehen worden, aber diese kam ja nicht zu Stande. Der Versuch des Abg. Wollenkühler, dem Reichsanwalt hier eine Uebertretung des Reichsgesetzes nachzuweisen, ist somit vollkommen mißglückt.

W o l l e n k ü h l e r (S.): Wenn ich den § 6 miltineingezogen habe, so geschah es, um das Verständnis der Sache zu erleichtern. Thatsächlich liegt die Sache so: ich habe nicht etwa gemeint, daß die angenommenen Heuern zu niedrig sind, sondern ich habe mich gefügt auf das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches, das ja wohl auch dem Herrn Reichsanwalt bekannt sein sollte. Wenn hier die Zahlen so mitgeteilt werden, dann sind sie glaubhaft, besonders wenn man weiß, wie solche Zahlen zusammengebracht werden. Es werden in allen Seemannsämtern, die auch dem Reichsamt des Innern unterstellt sind, Heuerrollen geführt; da wird eingeschrieben, zu welcher Sägen die Schiffsteue angeheuert worden sind. Aus dieser Heuerrollen werden die Heuern der Vollmatrosen herausgezogen und diese werden zur Statistik verarbeitet in den bekannten grünen Heften. Die Endresultate davon werden schließlich im Statistischen Jahrbuch des Reiches veröffentlicht. Nun sagt § 6 des Seemannsversicherungsgesetzes ausdrücklich: Der Festsetzung sind die an Vollmatrosen auf deutschen Fahrgezeugen während der letzten dreizehn Kalenderjahre, in welchen eine Mobilmachung deutscher Streitkräfte nicht stattgefunden, gezahlten Löhne zu Grunde zu legen. Also doch die mitgetheilten Zahlen (sehr richtig! links) und gerade dieser Teil ist in sehr flagranten Weise verlegt worden. (Sehr richtig! links.) Nun sagt zwar der Herr Ministerial-Direktor, der Herr Reichsanwalt habe bei den Regierungen angefragt. Ja, er konnte anfragen, ob vielleicht noch weitere Momente vorhanden sind, welche die Höhe der Heuern beeinflussen, als die aus der Statistik hervorgehen. Es kann z. B. den Matrosen in einzelnen Ländern eine ganze Reihe von Bergabgaben gewährt werden, die in den Heuerrollen nicht mitgeteilt sind. Das hat der Zweck der Umfrage sein sollen, aber nicht etwa sind die Landesregierungen der Meinung, daß man den Matrosen in Zukunft noch mehr widerrechtlich als bisher entziehen kann. Die Seelente haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß bei der Festlegung der Heuer der Durchschnitt der letzten dreizehn Kalenderjahre genommen wird. Das steht in § 6. Dieser Durchschnitt ist nicht genommen worden. Man hat einfach die alten Heuerläge beibehalten. Um dieser Benachteiligung der Seelente ein Ende zu machen, habe ich hier gesprochen. Will einmal die Regierung nicht anerkennen, daß der Reichsanwalt verpflichtet ist, Vorschriften wie den § 6 des Seemannsversicherungsgesetzes einzuhalten, so begreife ich die rechtlichen Gründe nicht. Ist es dem Reichsanwalt unangenehm, daß er vielleicht den Aeltern einige Unkosten verursachen muß, dann möge er doch beantragen, daß das Gesetz geändert werde. So lange das Gesetz besteht, verlangen wir indeß keine Innehaltung (sehr richtig! links) und werden immer von Neuem darauf dringen. Eine willkürliche Festsetzung der Rentenhöhe kann auch der Reichsanwalt gar nicht vornehmen, denn dann könnte er auch die Monatsheuer eines Matrosen auf 1 Pfg. herabsetzen, Bruchteile von Pennenigen werden aber nicht ausbezahlt und die Rente wäre gleich Null. Auf diese Konsequenzen wollte ich nur hinweisen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

W e d e r (S.) regt eine schärfere Handhabung des V o g e l s c h u ß g e s e t z e s an. Die Verhandlungen mit anderen Ländern, wo der Rassenmord unserer wichtigsten Zugvögel betrieben wird, sind nicht um einen Schritt vorgerückt.

Staatssekretär Graf P o s a d o w s k y: Es ist bisher nicht gelungen, eine Konvention der Pariser Konvention von 1890 herbeizuführen. Wir sind fortgesetzt in dieser Richtung bemüht und hoffen auch endlich Erfolg zu haben. Ist das erreicht, so werden wir an eine Durchsicht der Bestimmungen unseres Vogelschutzgesetzes von 1880 gehen. Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr. Antrag des Grafen K i n d e r s t r o m (N.), betr. Gehaltszahlung von amtlichen Schriftführern; Antrag der Abgeordneten Nagler (S.D.) und Genossen, betr. Gewerbegerichte und Erweiterung ihrer Kompetenz; Antrag des Abg. R i d e r t auf Aenderung des Wahlgesetzes. Schluß 1/4 Uhr.

Die Arbeiterfreundlichkeit der Agrarier

Ist bekanntlich so groß, daß der deutsche Arbeiter ihnen am liebsten den Rücken kehrt. Selbst das noch um vieles geringere Maß von Ansprüchen, die der polnische und russische Arbeiter stellt, vermag der Ecksinn der Herren Grundbesitzer seitwärts und dickwärts der Elbe nicht ungeschmäht zu erfüllen. Alljährlich ziehen viele Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen des Ostens nach dem Westen Deutschlands, insbesondere in die durch den Reichthum ihrer Grundbesitzer bekannte Provinz Sachsen. Wie es ihnen dort ergeht, zeicht ein Bericht, den der Kreisphysikus Dr. Schilling in Duerfurt in der „Zeitschrift für Medizinalliege“ veröffentlichte.

Die Nahrung der Sachsenländer, sagt Dr. Schilling, ist sehr mäßig und für die zu leistende Arbeit nicht im mer genügenb. Morgens geht er wohl warmen Kaffee, aber nicht liberal, und dann eine Zubrot: Mittags ist der Arbeiter vielfach trockenes Brot, wenn nicht warme Kost ins Feld gebracht wird und Abends wird wieder kalt geessen oder, wenn Mittags warme Kost fehlt, Kartoffeln mit Hering, Hülsenfrüchte oder Reis auf den Tisch gebracht. Fleisch gehört meist nur Sonntags zur Nahrung.

In Betracht kommen noch Schäden, die den katholischen Arbeitern ihre katholischen Sitten bringen. Sonntags machen die Arbeiter einen weiten, oft stundenlangen Weg zur Kirche, wenn keine katholische Kirche am Orte ist oder kein Gottesdienst dort stattfindet, von der sie erst spät Nachmittags oder Abends zurückkehren, anstatt tagsüber auszuruhen.

Ich habe öfter Arbeiter und Mädchen gesehen, die nur unjeren 12jährigen Schulkindern an Wuchs und Stärke gleichkommen; sie sind außer Stande, unter ungünstigen Außenverhältnissen schwere Feld- und Landarbeit zu verrichten und vollkommen geistig und sittlich.

Die Einstellung zu schwachen, jugendlicher Arbeiter verursacht noch einen anderen schweren Schaden. Er steigert die Zahl der Unfälle. „Manches Unglück, herbeigeführt durch die Maschinen und den Verkehr mit Pferden und Ochsen, würde verhütet, wenn die unerfahrenen, leicht ermüdeten, zu jungen Knechte und Mädchen zu landlichen Arbeiten herangezogen würden.“

Ueber alle Massen schlecht ist es mit der Krankenpflege bestellt. Unter den unglücklichsten hygienischen Verhältnissen und bei dem vielfach minderwertigen Menschenmaterial hat der Arzt reichliche Arbeit. Er bekommt eine wahre Musterkarte einzelner Krankheiten nebst eingeschleppten, wie der Scharlachkrankheit, beständig zu Gesicht. Zu Zeiten mehren sich die Durchfälle zu Duzenden auf einem Gute. Magen-, Darm-Erkrankungen sind auch sonst häufig. „Einige Tage Betruhe und geordnete Diät, sagt Dr. Schilling, werden sicherlich viel zur schnellen Genesung beitragen, wenn in der Küche eine einfache Wasser-, Schleim- und Mehlsuppe verabreicht würde. In dessen Krankenkost giebt es nur in Ausnahmefällen, denn die Surrogate dazu fehlen der Köchin der Kasernen in dem Speiseetat. Leider kümmern sich nur wenige Arbeitgeber in dieser Hinsicht um die Krankenpflege. Schon Schimpf der Gutsinspektor, wenn der Arbeiter krank wird und zu Hause bleibt, noch ungehaltener wird er, wenn der Kranke nach dem Arzt verlangt, da dieser in der Regel Schonung und Betruhe anordnet. Kommt der Kassenarzt, dann wird sofort gefragt, wie lange wird es dauern, bis der Patient wieder an die Arbeit gehen kann, oder: schnell heißt es: „Doktor, bringen Sie doch den Kranken in's Krankenhause!“

Die Krankenkassen werden durch die hohe Zahl der Krankheitsfälle ungemein belastet. Die Durchsicht der Krankenjournale der 14 Klassenärzte, die für die Duerfurter landwirtschaftliche Krankenkassenversicherung thätig sind, ergab für das Jahr 1896, daß von den 6000 Kassenmitgliedern, nur wenige im Laufe des Jahres nicht, die meisten ein oder mehrmal erkrankten.“

Nachdem die Agrarier durch die Regierung in jeder erdenklichen Weise begünstigt sind, damit sie ihre Produkte so thener wie nur möglich verkaufen können, haben sie zweifellos das Geld dazu, ihren Arbeitern eine auskömmliche und auch sonst wohlgeordnete Existenz zu gewähren. Wie der Bericht des Duerfurter Kreisphysikus zeigt, vernachlässigen aber schon die Grundbesitzer einer im Herzen Deutschlands liegenden Landschaft ihre sozialen Pflichten in einer zum Himmel schreienden Weise. Wie arg müssen nun erst die Verhältnisse auf den Gütern der Gegenden sein, wo die Sachsenländer herkommen?

Die Mittheilungen des Duerfurter Kreisphysikus zeigen aber noch, wie nöthig die Schaffung eines Landarbeiterschutzes von Reich wegen ist. Von der preussischen Regierung kann, wie in so vielen Dingen, so auch in Beziehung auf die Landarbeiterfrage keine Maßregel erwartet werden, die eine durchgreifende Besserstellung dieser ärmsten der Proletarier zur Folge haben könnte. Von der Zusammensetzung des auf Grund des elendesten aller Wahlssysteme zu Stande kommenden Abgeordnetenhauses ganz abgesehen, jede Gesetzesvorlage, die den Grundbesitzern ernste Verpflichtungen auferlegt,

würde schon am Widerstande des Herrenhauses scheitern. Und wie in Preußen, so ist es in den meisten der übrigen deutschen Staaten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Centrumsfraktion hält die „Völkische Volkszeitung“, das bekannte rheinische Centralblatt, eine Vorlesung über die Stellung, welche sie zur Militär-Vorlage einzunehmen habe. Nachdem das Blatt die Regierungsforderungen kritisiert und namentlich die Erhöhung der Friedenspräsenz als unnöthig bezeichnet hat, fährt es fort:

„Es wäre ja möglich, daß die Regierung für die 800 Millionen sich noch so wichtige Gründe aufgespart hätte, daß ein solcher Widerspruch unthunbar wäre. Jedenfalls werden die Kommissionsmitglieder des Centrums nicht unterlassen, die Fraktion rechtzeitig von den Vorgängen in der Kommission zu unterrichten und sich in guter Fühlung mit der Fraktion zu erhalten, damit Berichtigungen nicht vermieden werden, wie sie im vorigen Jahre bei der Marinevorlage entstanden sind. Es ist nicht zu befürchten, daß die Fraktion moralisch gebunden würde, ehe sie selbst hätte urtheilen können. Soweit sich die Dinge bis jetzt überlegen lassen, ist es nicht wahrscheinlich, daß die Vorlage unverändert bewilligt werden wird. Die Fraktion wird sich gewiß auch gegenwärtig halten, daß in den Wählerkreisen ganz und gar keine Stimmung für irgend welche über das Maß hinaus machbare Reformen im Angelegenheits-Gewissungen vorhanden ist, durchaus erklärlich bei dem geringen sachlichen Entgegenkommen, welches trotz gelegentlicher wohlwollender Bemerkungen auch die berechtigtesten Wünsche der Centrumpartei namentlich in Preußen finden.“

Die Kanonade ist sehr ungeschicklich. Daß das Centrum schließlich die Regierungsvorlage ohne wesentliche Abstriche bewilligen wird, steht außer Frage.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Montag den Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Festsetzung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1899 und betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung, ferner den Antrag des 4., 6. und 7. Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes, dem mündlichen Bericht des 4. und 6. Ausschusses über die Verleihung von Korporationsrechten an die Gesellschaft Südbayerische, sowie dem mündlichen Bericht des 6. und 9. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Disziplin der Richter, seine Zustimmung ertheilt. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, der jetzt dem Bundesrath vorliegt, dürfte in der nächsten Plenarsitzung, die voraussichtlich am Donnerstag dieser Woche stattfindet, auf der Tagesordnung stehen.

Was der Zar vorschlagen will — auf der für den 24. d. B. geplanten Abrüstungskonferenz, hat ein korrespondent der „Times“ in Erfahrung gebracht. Er theilt aus einem neuen Zirkular Murawiew's folgende Punkte mit, welche die Grundlage der Beratungen bilden würden:

„Die kontrahirenden Staaten verpflichten sich, die im Augenblick bestehende Heer- und Flottenmacht, sowie die Kriegsbudgets innerhalb einer längeren, bestimmten Zeit nicht zu erhöhen, sondern vielmehr sukzessive und prozentual gleichmäßig zu vermindern, sobald das Einvernehmen sich festigt hat. Die Einführung neuer Waffen oder Explosivstoffe, welche mächtiger sind, als die heutigen, wird durch eine der Seefriede Konvention gleichartige Vereinbarung untersagt. Die Verwendung der schon jetzt eingeführten Explosivstoffe unterliegt einer völkerrrechtlichen Einschränkung. Die Explosivstoffe sollen nicht aus Ballons geworfen werden, unterseeische Torpedoboots oder ähnliche Maschinen dürfen im Seekriege nicht verwendet werden. Die Kriegsgewinne kommen überein, keine Kriegsschiffe mit Sporen (mit angebauten Bug) zu bauen. Die Seefriede Konvention findet Anwendung auf den Seekrieg dergestalt, daß Fahrzeuge, welche als Rettungsmittel benutzt sind, für neutral gelten und die Geschützten retten dürfen.“

Die Brüsseler Konferenz von 1874 wird revidirt und die damals nicht ratifizierten Beschlüsse werden erneut zur Debatte gestellt. Es soll das Prinzip des Schiedsgerichtes proklamiert werden. Ferner soll vereinbart werden, daß in jedem Streitfalle die guten Dienste aller Kontrahenten von den Streitträgern in Anspruch genommen werden. Als Konferenzort wird keine Hauptstadt einer Großmacht — also auch nicht, wie es bisher hieß, Petersburg — gewählt, da die dort vorwaltenden politischen Interessen einen ungünstigen Einfluß ausüben könnten.“

Das also sind, wenn die „Times“ gut berichtet sind, die detaillirten Pläne des Abrüstungsprogramms. Ob sie in der heutigen unruhigen Spannung der politischen Gesamtlage zu internationalen Konventionen ausreifen werden? Wir bezweifeln es. Daß ihre völkerrrechtliche Proklamation im Prinzip schon ein gewaltiger Kulturfortschritt wäre, selbst wenn noch viele Verletzungen des Prinzips vorläufig in Kauf genommen werden müßten, ist unverkennbar. Aber die Praxis! Europa ist schon so sehr Sklave des Militarismus geworden, daß es bei den gegenwärtigen Zuständen nicht mehr die moralische Kraft hat, den Vorschlägen, wie sie hier skizziert sind, nachzukommen.

Die Zweite Kammer in Württemberg lehnte mit 72 gegen 11 Stimmen den Antrag ab, der Kammer der Standesherrn das Recht einzuräumen, bei etwaigen künftigen Erhöhungen der Steuern diese Erhöhungen als Gesetz zu behandeln, sodas die Kammer der Standesherrn gleichberechtigt darüber zu entscheiden habe. Dieses Recht besaß die Zweite Kammer bisher allein. Infolge dieses Beschlusses ist die ganze Reform der direkten Steuern in Württemberg gescheitert. Dienstag, gestern, fand die Schlußsitzung der ersten Legislaturperiode des Landtages statt, der alsbald wieder für die zweite Legislaturperiode einberufen werden wird.

Durch kriegsmilitärische Verfügung ist den Unteroffizieren und Mannschaften des Heeres und der Marine die unter Nr. 4844 in den Postzeitungskatalog eingetragene,

in Darmstadt vierzehntägig erscheinende „Militär-Invaliden- und Anwärter-Zeitung“ zu lesen verboten worden, weil sie in ihren Artikeln regierungsfreundliche Tendenzen verfolgen, die Unteroffiziere und Militärämter mit der Verfolgung, welche die Regierung ihnen nach Ablauf ihrer zwölfjährigen Dienstzeit (Erlangung des Zivilversorgungsscheins) zu bieten im Stande ist, unzufrieden machen und ihnen ferner „unerfüllbare Illusionen“ (!) in den Kopf legen soll. Dies ist schon das zweite Verbot einer dergleichen Zeitschrift; vor zwei Jahren wurde den Militärpersonen das Lesen der „Revue“ verboten. — Gibt es noch nicht genug Unzufriedene in Deutschland?

Die Ärzte beginnen dahin zu wirken, daß auch die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ihrer Einflüsse für eine Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes gütig sein lassen. Bei der Plenarversammlung des königlich sächsischen Medizinalkollegiums ist ein Antrag eingereicht worden, die Plenarversammlung wolle erklären: „Eine baldige Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist erforderlich in der Richtung, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden zum Schutze der Ärzte gegen Maßnahmen der Krankenkassen, die geeignet sind, die Existenzbedingungen für den ärztlichen Stand zu gefährden. Die Plenarversammlung bittet die königliche Staatsregierung, im Bundesrathe eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes im vorstehenden Sinne anzuregen und die hierauf gerichteten Bestimmungen der Ärzte unterstützen zu wollen.“ Im „Verztl. Vereinbl.“, dem Organ des Deutschen Ärzteverbandes, werden die ärztlichen Standvertretungen der anderen Staaten aufgefordert, auch bei ihren Regierungen im gleichen Sinne vorstellig zu werden. In Preußen ist die Bewegung schon im Gange. — Danach dürfte es an der Zeit sein, daß die Krankenkassen gegenüber dem Vorhaben der Ärzte energisch Stellung nehmen.

Zum Prozeß Wittmann hatte die „Berliner Hg.“ u. a. sehr treffend geschrieben:

„Der Prozeß Wittmann wird, wie es das Verdict zu der Sache ist, den Ruf nach schärferer Inbetriebnahme der Verfolgungsmaschine laut werden lassen. Der Gedanke, moralisch Defekte mit Polizeigewalt zu kurieren, findet ja bei uns immer Anklang. Unsere Leser wissen, was wir davon halten. Wenn der Staat etwas thun will, so möge er jedenfalls bei sich zuerst anfangen und den Willen im eigenen Auge nicht vermissen. Solange die Staatspolizei selber mit Vigilanten arbeitet, kann sie es nicht verhindern, daß diese ihre Organe diejenigen Verbrechen provozieren, zu deren Bekämpfung die Polizei berufen ist. Auch ihre Anstalten werden von Schandthaten, wie sie die Gerichtsverhandlung entfällt hat. Nicht selten arbeiten ja die Detektivbureauz mit denselben Spiegeln wie die hohe Polizei, und warum man an Alexander Blok (in Berlin, wo sich das Polizeipräsidium befindet) eine Liste derjenigen Personen besitzt, die der politischen Polizei in den letzten Jahren Dienste geleistet haben, so wird man auch den Namen der Dame Weder darunter finden.“

Die Angabe, daß die Weder für die Berliner Polizei thätig gewesen ist, wird dem „Vorwärts“ bestritten. Man schreibt unserem Centralorgan:

Die im Prozeß Wittmann mitangeklagte Angestellte des Bureau „Greif“, Clara Weder, klappte im Herbst des Jahres 1897 ein Verhältniß mit einem Studenten der Berliner Universität an, welcher sich zu dem Lehren des Anarchismus bekannte. Im Uebrigen aber ein überaus harmloser und vertrauensvoller Mensch war. Von diesen Eigenschaften legte der junge Mann ein glänzendes Zeugnis ab, daß er den Entschluß faßte, die Clara Weder zu heiraten, trotzdem ihm ihre Thätigkeit im Dienste des Bureau „Greif“ und ganz besonders ihr Wirken im Ehegerichtsprozeß des Konklus B. bekannt geworden war.

Als er diese Absicht der Weder mittheilte, eröffnete ihm diese, daß das Zusammenreffen, welches die Grundlage des heiderseitigen Verhältnisses geschaffen hatte, kein zufälliges gewesen, sondern daß sie von dem bekannten Kriminalkommissar Hoffel beauftragt gewesen sei, den K. als Anarchisten zu beobachten; um diesen Auftrag erfüllen zu können, habe sie das Verhältniß angeknüpft. Wir wissen natürlich nicht, inwieweit diese Angabe der Weder auf Wahrheit beruht, aber vielleicht veranlassen diese Mittheilungen die vorgesetzte Behörde des Herrn Kriminalkommissars zu diesbezüglichen Nachforschungen. Erweist sich dabei die Behauptung der Weder als wahr, so würde es recht klar werden, woher die Privatdetektiv-Bureau ihre „Trolch“ beziehen, und man würde ferner erkennen, daß die Hölzer von Religion, Sitte und Ordnung in ihrem Kampfe gegen den Anarchismus nicht allein der Hilfe von „Micht-Gentlemen“ bedürfen, sondern daß sie auch Nicht-Ladies verwenden und zwar in einer Weise, die kaum den Anforderungen der Religion, der Sitte und der Ordnung entsprechen dürfte.

Das Berliner Polizeipräsidium hat mit seinen Spiegeln entschieden Recht!

Die zollpolitischen Verhältnisse im deutsch-amerikanischen Verkehr gestalten sich immer unerfreulicher. Jetzt hat der oberste amerikanische Gerichtshof entschieden, daß der Werthzoll nicht nach dem Marktwerte in Amerika, sondern nach dem Verbrauchswerte im Ursprungslande berechnet werde. Das bedeutet eine starkeollerhöhung bei solchen Ausfuhrwaren, die in Deutschland unter Zollverschluss hergestellt werden, damit die auf den Rohstoffen liegenden Zölle erspart werden, so z. B. bei Baumwollensammlern, die Herstellung des kaiserlichen Wassers und die Schokoladenanfertigung. Es soll dieserhalb in Köln eine Protestversammlung stattfinden. Inzwischen werden bereits neue amerikanische Repressalien gegen deutsche Einfuhrschwierigkeiten angekündigt. So wird aus Washington gemeldet, wenn man in Deutschland ein die amerikanische Fleischausfuhr stark belästigendes Fleischschau-Gesetz einführe, dann werde im Kongreß beantragt werden, die Einfuhr deutscher Weine, Spielsachen und anderer Artikel zu verbieten, deren Einfuhrwert im vorigen Jahr 300 Mill. Mark betragen habe.

Das „keine Sozialistengesetz“. Vielleicht wird dem preussischen Abgeordnetenhaus auch eine Novelle zum Vereinsgesetz Gelegenheit bieten, zu zeigen,

„was von ihm in politischer Hinsicht zu erwarten ist.“ sagt der Zeitungsgeheimrath in der „Post.“ Es ist durchaus nicht unmöglich, daß die Konservativen, angespornt durch den Thutendrang des Zeitungsgeheimraths, ein „keines Sozialistengesetz“ der Regierung auf dem Präsentirteller entgegenbringen werden. Nun, wir sehen den Dingen, die da kommen werden, ruhig entgegen.

Der gemeinsame Religionsunterricht für alle Konfessionen findet in dem Freiherrn v. Mirbach einen Bewunderer. In seiner dritten Palästina-Reise erzählt er von einem Besuch eines Erziehungshauses in Beirut:

„Besonders interessant, schön und bedeutungsvoll in seiner Art ist der gemeinsame Religionsunterricht, an welchem Kinder sämtlicher christlichen Konfessionen und selbst Mohammedanerinnen und Mahomedaner sich mit Freude betheiligen. Von den evangelischen Geistlichen wird die biblische Geschichte und alles, was die christlichen Konfessionen Gemeinames haben, gelehrt; nur zum Konfirmandenunterricht gehen die Kinder zu den eigenen Geistlichen. Hier zwingen die Verhältnisse und lehrt die Noth alle Christen ohne Unterschied gemeinsam. Sollte dies nicht mahnen, und könnten wir nicht daraus lernen, Gleiches zu thun und anzustreben, auch wo uns keine Noth drängt?“

Wir könnten wohl, aber wir können nicht, weil man es im Statistaministerium anders will. Frh. v. Mirbach hätte sich mit seiner Auegung an seinen Reisesführer an der Palästinafahrt, Herrn Dr. Woffe, wenden sollen.

Professor Binding in Leipzig hat diese Tage einen interessanten Vortrag über die Verwendbarkeit eines Staatsgerichtshofes im Deutschen Reich gehalten. Er referierte dabei auch im Bundesrathesbeschlusse in der sippischen Frage, über den er sich noch einem Berichte der „Lippiger Neu-St. Nach.“ wie folgt äußerte:

Paragrah 76 hat den Ausdruck „erledigt“, der in unbestimmt gewählt, um dem Bundesrath den einschlägigen Weg heranzuführen; er kann selbst entscheiden, ob es ihm zutrifft, oder eine Anordnungsbehörde zu bestimmen. Es ist gut, daß der Paragrah so ist; aber die richterliche Stellung des Bundesraths ist ein präjudizielles Urtheil; unter den Richtern sitzen die streitenden Parteien selbst! Ein Gericht, in dem die Parteien mitreden und nicht einmal mit gleicher Stimmenzahl! Aber auch keine der Parteien darf eine eigene Meinung zum Ausdruck bringen; die Urtheile kommen also von den einzelnen Stellen aus nach politischen Rücksichten zu Stande. Es fehlt nicht ganz und gar an Garantien für die Berechtigung der Urtheile. Der Bundesrath hat gerade mit seinem Beschlusse vom 5. Januar bewiesen, wie unsicher er in der Auslegung des Gesetzes ist. Es handelt sich in Leipzig um einen ganz inneren Familienstreit, an welchem kein Bundesstaat betheiligt ist. Man kann an die Geltung einer gegenseitigen Auffassung nur schwer glauben, trotzdem sie vorhanden ist. Es handelt sich also nicht um den Streit zwischen zwei Bundesstaaten, nicht um Territorialveränderung, nicht um die Abgrenzung der Grenzen. Daher trifft Paragrah 76 gar nicht zu. Der Bundesrath hat dem ganzen Streite kein Ziel zu bleiben, er ist nicht zuständig. Trotzdem hat er sich selbst darüber erklärt und dem Reich vorgegeben. Er ledigt hat er den Streit nun aber auch nicht, das ist auch wieder eine Abweichung vom geltenden Recht. Aber es gibt noch ein drittes: Neben die Thronfolge in einem Staate entscheidet heuteutage dieser Staat, aber nicht der Bundesrath. Ein Thronfolgegericht ohne rechtlich zu Stande gekommenes Bundesgesetz ist heutzutage unmöglich. Der Bundesrath ignoriert das aber; er behält sich vor, die Schaumburgischen Ansprüche seiner Zeit anzuerkennen auch dann, wenn etwa inzwischen ein gültiges sippisches Landesgesetz zu Stande kommt, das Schaumburg von der Thronfolge in Lippe anschießt.

Auch wir haben stets die Meinung verfochten, daß der Bundesrath in den Lippe'schen Thronstreit nicht herein zu ziehen hat. Mag der Lippe'sche Landtag, die Vertretung des sippischen Volkes, bestimmen, wer „Landesherr“ in Lippe sein soll.

Kleine politische Nachrichten. Nicht weniger als 41 Initiativanträge sind im Reichstage nach der jetzt veröffentlichten Uebersicht eingebracht worden, darunter 3 vom Centrum, 2 von den Konservativen, 8 von den Sozialdemokraten, 10 von der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der deutschen Volkspartei, 11 von den Nationalliberalen, 3 von den Antisemiten und 3 von fraktionslosen Abgeordneten. — Die Zusammenkunft des Abgeordnetenhauses bei seinem Zentrums, 71 Nationalliberale, 58 Freisinnige, 24 Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei, 13 Polen, 11 Freisinnige Vereinigung, fraktionslos werden 11 bleiben. Erledigt ist durch den am 10. Dezember vorigen Jahres erfolgten Tod des Abg. Kretz (K.) das Mandat für den 2. Kreis Gumbinnen und durch den Tod des Abg. Piechelt das Mandat für Naumburg-Weißensfeld-Zeitz. — Kaiserliche Finanzen. Der bekannte Geheimregierungsrathe G. v. Maslow veröffentlicht in den Leipziger „Reichsbote“ einen längeren Artikel, in dem er dem Bericht entgegentritt, daß die kaiserlichen Finanzen nicht geordnet seien. — Die Anweisungen russischer Cigaretten-Arbeiterinnen in Berlin erfolgt seien, ist bekanntlich vom Polizeipräsidenten in Krebe gestellt worden. Nunmehr veröffentlichte Petersburger Blätter, namentlich die „Petersburger Wiedomosti“, die Namen von vierundzwanzig Cigaretten-Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in Charlottenburg, welche Anweisungsbefehle erhalten. Was sagt der Polizeipräsident nun? Im Uebrigen wird lustig weiter ausgewiesen. So hat nach dem „Bunzl. Tageblatt“ das Landrathsamt in Banzlau zwei in den Thronverleum von Siegersdorf beschäftigte Arbeiterinnen, die aus Galizien stammen, ausgewiesen. Sie wurden durch einen Fabrikant nach Myslowitz übergeführt, wo sie von der österreichischen Behörde in Empfang genommen sind. Der Aufenthalt in Preußen ist ihnen bis zum Frühling nicht mehr gestattet. Ueber die Veranlassung zu der Maßregel wird nichts mitgetheilt. — Die Nationalliberalen der Rheinprovinz haben auf ihrem Parteitag das Zusammengehen mit dem Bund der Landwirthe beschlossen. „Unde sind wir ja doch!“ — Ein Münchener Blatt hatte sich aus Berlin melden lassen, die Bildung einer agrarischen Gruppe im Centrum nach der Abschließung eines Kartells mit dem Bunde der Landwirthe sei perfekt geworden. Demgegenüber erklärt die „Germania“, das Berliner Zentrumsorgan: „Die Nachricht ist in beiden Punkten unzutreffend.“ Das Centrum, das seine Erfahrung mit dem Bauernbünden gemacht hat, ist also nach wie vor auf seine Selbstständigkeit eifersüchtig, wenigstens soweit nicht die Regierung in Betracht kommt. — Ein Lehrstuhl für „Militärrecht“ ist an der Berliner Universität errichtet worden. Zum ordentlichen Honorarprofessor dieser neuen Disziplin hat man dem geheimen Oberjustizrath Weissenbach ernannt. — Ein sächsischer Bundesstaat ist nach der „Köln. Volksztg.“ auch das Großherzogthum Baden. Das habe außer einer Eisenbahnschuld von 280 Millionen Mark keinerlei Schulden. — Die Arbeiterpartei in Antwerpen ist Sonntag einstimmig dem antikerzialen Wahlkartell sowohl für die Gemeindevahlen im Oktober als für die nächstjährigen Kammerwahlen

belgetreten. Sonntag fanden in Prag zwei Arbeiterversammlungen statt, welche ohne Zwischenfall verliefen. Eine Zahl halbwüchsiger Burschen durchzog später verschiedene Straßen; wiederholte Zusammenstöße wurden von der Polizei zerstreut; ein Bursche, welcher nach einem Studenten in Confrontation mit dem Stocke ausstufte, jedoch, da dieser auswich, einen Bachmann traf, wurde verhaftet. In der Wohnung des Hausbesizers des deutschen Turnvereins wurden zwei Fenster Scheiben eingeschlagen. In Galizien lehren nunmehr nach und nach „gelegliche“ Zustände zurück. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht Verfügungen des gesamten Ministeriums, durch welche die Einleitung der Verhaftung des Schwabenergerichte des Sprengels Neu-Sandec und die Ausnahmeverfügungen hinsichtlich der noch in Betracht kommenden acht Bezirke Galiziens aufgehoben werden. In der Provinz wird gleichwohl nach wie vor in Galizien der Ausnahmezustand herrschen, denn die ganze Staacsynen-Virktschaft ist nichts als ein solcher. Auch ohne besondere Ministerverfügungen werden in Galizien Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten, wenn es auch nicht in so unerschämter Weise geschieht wie unter dem formell verhängten Ausnahmezustand. — Bosnien und die Herzegowina sollen österreichisches Kronland werden, berichtet ein österreichisches Tagesblatt. Oesterreich wolle den Augenblick ausnützen, in welchem England, Deutschland und Rußland vollum in Asien beschäftigt sind. Wir meinen, Oesterreichs nationale Unabhängigkeit bedürfte keiner Bereicherung. Verhaftungen aus politischen Gründen haben in der letzten Zeit in beträchtlicher Zahl nicht nur in Petersburg, sondern auch in Moskau und Odessa stattgefunden. Einzelne Verhaftungen sind auch in Westrußland vorgenommen worden. In Johannesburg (Transvaal) hat am Sonntagabend eine Versammlung von Engländern, zu der auch Burghers und Afrikaner erschienen waren, mit einer Schlägerei geendet, bei der Stühle und Bänke als Waffen benutzt wurden. Die Versammlung wollte Protest erheben gegen die Verhaftung des Vorsitzenden Webb und des Sekretärs Dodd der Unabhängigen sowie eine Petition an die Königin Victoria richten, welche auf den Fall Edgar Bezug hat. Weitere Nachrichten liegen nicht vor, da seit Sonntagabend die telegraphische Verbindung zwischen Johannesburg und Kapstadt abgebrochen ist.

Oesterreich-Ungarn.

Die deutsch-nationale Partei hielt am Sonntag in Wien unter dem Vorsitz Schönerers, Wolf's und Bros eine Versammlung. In der unter der Loosung „Noch von Rom!“ die Bekämpfung der deutsch-katholischen Partei berathen wurde. Dr. Eisenlof beantragte, in allen deutschen Bezirken Böhmens und der Alpenländer einen Massenstreik aus der katholischen Kirche zu organisieren und unter der Bevölkerung getrudete Petition mit der Erklärung des Uebertritts zum Protestantismus zu verbreiten. Diese Petition seien zu unterschreiben und an Schönerer einzuliefern. Noch während der Rede Eisenlof's wurden im Saale solche Petition von Anwesenden unterzeichnet. Blödsinnig erschien der Polizeikommissar und forderte Schönerer auf, die Versammlung zu schließen. Als Schönerer dies verweigerte, löste der Kommissar die Versammlung auf, worauf stürmische Protestrufe „Nieder die Regierung, oben Rom!“ ertönten.

Der Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie, der zu Weismaden stattfinden sollte, ist bekanntlich verboten worden. Die Parteileitung veröffentlicht nun eine Art Nebenprotokollbericht in dem Parteiorgan „Volksstimme.“ Von Interesse in dem Bericht ist die mitgetheilte Statistik der Polizei und Gerichtsaktivitäten. Es heißt da:

114 Arbeiter wurden von Gendarmen getödtet. 114 Arbeiter von Gendarmen verwundet. Hausdurchsuchungen wurden in 51 Städten bei mehreren Hundert Arbeitern gehalten. Versammlungen wurden verboten in 56 Städten und Gemeinden. Verhaftet und längere Zeit in Untersuchung gehalten wurden 259 Arbeiter. Ausgewiesen und abgeschoben wurden 216 Arbeiter aus 32 Städten und Gemeinden. Auf brutale Weise im Gefängnis blutig geschlagen wurden 34 Arbeiter. Verhafteten erhielten die Genossen zusammen 46 985 Tage Gefängnisstrafe 12 590 Tage. Staatsgefängnisstrafe 2920 Tage. Zusammen 62 495 Tage oder 171 Jahre und 80 Tage. Geldstrafen wurden auf 23 504 Kronen bemessen. Statuten wurden an 21 Städten und Gemeinden ohne Genehmigung zurückgeschickt. Breiine aufgestellt 28.“

Das ist der Kommentar, den die ungarischen Arbeiter zu den liberalen Loheshymnen über den konstitutionellen Kaiserstaat Ungarn zu diesem haben.

Frankreich.

Zur Drehtus-Affaire. Esterhazy ist, nachdem er von seinem Rechtsanwält Cubanez die Mittheilung, daß ihm freies Geleit zugesichert sei, erhalten hat, von Amsterdam abgereist — aber, wie es heißt, nicht nach Paris, sondern nach London. Man zweifelt lebhaft daran, daß Esterhazy überhaupt Lust haben wird, als Zeuge vor dem Kassationshofe zu erscheinen. Weiter wird aus Paris gemeldet: Oberst Corbier, zweiter Vorsteher der Nachrichtenabtheilung unter Sandherr, hat vor dem Straffenrathe ausgesagt, er sei es gewesen, der 1894 das Begleitfahrschein vom Geheimagenten empfangen habe. Dies vernichtet die Lüge Henry's, daß er dieses Schriftstück empfangen habe, eine Lüge, die beweisen sollte, daß nicht er der Verräther und Spießgeselle Esterhazy's habe sein können. In Folge dieser Aussage wendet die Generalstabspresse jetzt gegen Oberst Corbier dasselbe Verfahren an wie seinerzeit gegen Picquart; sie sagt, er sei ein Trunkenbold, er habe Mathieu Drehtus brieflich angeboten, sich ihm zu verkaufen u. s. w. Corbier hat General Jarlinden, von dem er abhängt, um die erforderliche Erlaubniß, die ihn angreifenden Blätter vor dem Schwurgericht zu verfolgen, sein Gesuch ist jedoch bisher unbeantwortet geblieben.

Paris. Beim Empfange Deprat's, des Genossen Marchand's, in Lille fanden dort zwischen Antisemiten und kirchlichen Studenten Zusammenstöße statt; später drängten die Sozialisten, die sich hineinmischten, die Antisemiten zurück. Viele Verhaftungen sind vorgenommen. — In Folge eines von den hiesigen Geschäftsleuten gestifteten Uebereinkommens werden die meisten Geiseln Sonntag gelassen werden.

Belgien.

Mandatsniederlegung des Genossen Vandervelde zu Gunsten des Anarchisten Moineau. Man erinnert sich

des berühmten Prozesses Moineau. Moineau — Olfier und Anarchist! — ein Mann von edelstem Charakter, legte, um die Aufmerksamkeit der regierenden Massen auf die anarchischen Theorien zu lenken, in Lüttich eine Bombe nieder. Der Präsident der Wiffen sagte mit Recht: „Moineau, Sie wollten eine große moralische Wirkung hervorbringen, und was Sie vollbracht haben, war nur eine kleine materielle Wirkung. Moineau wurde zu 25 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. Bei ihrem Eintritt in das Parlament forderte die sozialdemokratische Partei Amnestie für alle politischen Verurtheilten. Aber die reaktionäre Partei wollte natürlich diesen Weg nicht betreten. — Nun ist eine bedeutende Bewegung zu Gunsten der Amnestie entstanden. Ueberall, in Brüssel, Lüttich etc. werden Meetings abgehalten. Und Emil Vandervelde hat sich bereit erklärt, zu Gunsten Moineau's sein Mandat aufzugeben. Das heißt, Moineau ist unabhöbar und, sobald die Kammer die erfolgte Wahl löst haben wird, kann Vandervelde wieder kandidiren. Es handelt sich um eine Demonstration. Und bis weit hinein in die bürgerlichen und katholischen Kreise ist Stimmung für dieses Vorgehen.

Spanien.

Mit dem Rest seines Kolonialbesitzes scheint Spanien großen Ausverkauf veranstalten zu wollen. Die Madrider „Reforma“ meldet, die Regierung werde bei den Cortes die Ermächtigung zum Verkauf der Marianen-, Carolinen- und Palau-Inseln nachsuchen, denn man würde dort sonst 4000 Mann Truppen und mehrere Kriegsschiffe unterhalten müssen.

Lübeck und Nachbargebiete.

18. Januar.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohnunterschieden ist der Bezug nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Lederstraße 3. Die Streikkommission.

Vom Tage. In Hast geriethen mehrere Personen, welche in der Mühlenstraße einen Einbruch verübten und 40 Pf. und für 15 Mark Gebäck erbeuteten. In der Böttcherstraße blieb es bei einem Verjuch.

Arbeiterrisiko. Am Kanal bei dem Burgthore wurden gestern Abend zwei Arbeiter von rutschenden Erdmassen verschüttet. Während es den Bemühungen der sofort zur Rettung herbeieilenden Kollegen gelang, den Arbeiter Götthausen verhältnismäßig unbeschädigt aus der unangenehmen Lage zu befreien, war der Arbeiter Gabel bereits erstickt, als er unter den Erdmassen hervorgezogen wurde. Der so jäh aus dem Leben Gerissene hinterläßt Frau und Kind.

Die Schuhmacher-Zwangsbinnung hielt gestern bei Schneider, Johannstraße, ihre erste Versammlung ab, die ungemein zahlreich besucht war. Einen ausführlichen Bericht werden wir in der nächsten Nummer bringen. Es ging recht lebhaft her. Zum Obermeister wurde Herr Burmeister, Regiblenstraße gewählt. Weiter wurden

in den Vorstand gewählt die Herren Schumann, Hüßstraße, Fedder, Adlerstraße, Leopold, Malesgrube, Wadde, Wilscherstraße, Kamm, Charlottenstraße, Lühe, Königsstraße, Lüder, Engelsgrube. Den Namen des neunten Vorstandsmitgliedes konnten wir nicht in Erfahrung bringen, da es dem unerforschlichen Rathschlusse des abgesetzten Obermeisters gefiel, dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, es sollten keine Nichtmitglieder, zu denen er auch unser als Berichterstatter anwesendes Redaktionsmitglied zählte, im Saale weilen. Man sieht, Schilda existirt immer noch, und noch alle Tage werden Gemeinliche verübt, die dafür sorgen, daß die ungetriebene Feiertät nicht ausstirbt.

Die Tischlerzwangsbinnung hält ihre erste Hauptversammlung am Donnerstag, den 19. v. Mts. Nachmittags 5 Uhr, im Klubnacher Bierhaus, Henschelstraße 16, ab. Tagesordnung: Vorstandswahl.

Formerverammlung. In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung des Centralvereins der Formver- und Messergesellen erstattete der Delegirte des Gewerkschafts-Kartells Bericht über die Sitzung. Derselbe erwähnte unter anderem, daß sich die Tabakarbeiter mit einem Gesuch an das Kartell gewandt, für diejenigen, die hebefällig, einen Mietzuschuß zu gewähren. Dieses sei vom Kartell abgelehnt; die Ablehnung sei damit motivirt, daß die Tabakarbeiter einen Durchschnittsverdienst von 13,50 M. gehabt und daß diejenigen, die eine Anzahl Kinder besitzen, sich jetzt besser ständen, als vorher. In dem Bericht schloß sich eine lebhafteste Debatte. Allgemein wurde bedauert, daß das Kartell zu diesem Beschlusse gekommen sei. Die Tabakarbeiter sind wirtschaftlich so schlecht bestellt, daß ihnen wohl ein Mietzuschuß zu gönnen gewesen wäre. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

h. Schwartzau. Gründung eines Naturheilvereins. Sonntag Nachmittag fand im „Hotel Lindner“ eine Versammlung statt, die von etwa 40 Einwohnern unseres Städtchens besucht war, um auch hier am Plage eines Naturheilvereins ins Leben zu rufen. Aus Lübeck waren einige Mitglieder des dortigen Vereins erschienen, welche die Anwesenden mit dem Wesen des Naturheilverfahrens bekannt machten, worauf sich dreißig Herren in die Mitgliederliste einschreiben ließen. Es wurde ein provisorischer Vorstand gewählt und beschloffen, daß am Sonntag, den 5. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in demselben Lokale die nächste Versammlung stattfinden und daß vorläufig ein monatlicher Beitrag von 35 Pf. mit 50 Pf. Eintrittsgeld erhoben werden solle. Ferner wird Herr Gerling aus Berlin, Mediziner des „Naturarzt“ und des „Impfgegers“ einen öffentlichen Vortrag halten. Es wäre nur zu wünschen, wenn auch die Arbeiterschaft Schwartzaus sich den Bestrebungen des neuen Vereins zuwendete. Ein Jeder lernt dadurch seinen eigenen Körper kennen, lernt sich vor Krankheiten mehr oder weniger zu schützen, und etwa entstehende durch Selbstbehandlung zu bekämpfen.

Neumünster. Provinzialkonferenz der Metallarbeiter Schleswig-Holsteins und Lübecks am 15. Januar. Die Tagesordnung setzte sich aus 8 Punkten zusammen: 1) Thätigkeits-

Bericht der Agitationskommission; 2) Kassenbericht; 3) Die Statistik; 4) Arbeitslosen-Unterstützung; 5) die bevorstehende Gen. Vers.; 6) Erledigung vorliegender Anträge; 7) Neuwahl des Sitzes der Agitationskommission; 8) Beschiedenes. Nach Konstituierung des Bureau durch die Kollegen Wiffel, Kiel, Stich, Hendsburg und Jacobi Hendsburg erstattete Wiffel den Bericht der Agitationskommission, der an und für sich zwar kurz gefaßt, dennoch deutlich die außerordentliche Thätigkeit bewies. Erwähnenswert ist die Zahl der ein- und ausgekauften Briefe und Karten. Eingegangen sind bei der Kommission 80 Karten und Briefe sowie 6 Geldsendungen, ausgegangen sind 196 Briefe und Karten. Allein diese starke Korrespondenz beweist zur Genüge, daß es für die Folgezeit nicht von der Hand zu weisen sein wird, zur prompten und eingehenden Geschäftsführung eine Person in den Dienst der Sache zu stellen. Der rezidierte Kassenbericht schloß mit einem Bestand von 100,47 M. Was die im Jahre 1898 aufgenommene Statistik betrifft, so mußte zunächst konstatiert werden, daß dieselbe auf Genauigkeit kaum Anspruch machen kann, immerhin würde bei mehrfacher Annahme sich dies wesentlich ändern und wir würden ferner in der Lage sein, mit wirklicher Genauigkeit über den Stand der Bewegung der Metallarbeiter zu berichten. Betreffs der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung referirte die Genossen Nothhelfer, Noth und Wiffel-Kiel. Eslerer gegen, letzterer für dieselbe. Bei der Abstimmung waren 22 Delegirte für und 3 gegen dieselbe. Hierzu wurde ferner eine Resolution angenommen des Inhalts, der zur General-Versammlung angestellte Kandidat im diesseitigen Bezirke möge seine Stellung zu dieser Frage öffentlich klarlegen. Die seitens der Section der Neumünster, sowie seitens der allgemeinen Verwaltungsstelle Lübeck gestellten Anträge wurden ohne Ausnahme abgelehnt. Dies in Kürze zur Orientierung. Im Uebrigen verweisen wir die Metallarbeiter auf die am Sonntag im Vereinshaus stattfindende Versammlung, welche in ausführlicher Weise erstattet wird.

Hamburg. Mit einer Papierschere erstickt hat sich am Freitag in dem Bureau der Ober-Polizei-Direktion ein höherer Bureaubeamter der General-Polizeidirektion, gegen den auf Grund einer Denunziation eines Kollegen ein Disziplinarverfahren wegen leichfertigen Lebenswandels schwebte. Er hatte so gut getroffen, daß er auf der Stelle tot war.

Lübecker Stadttheater.

Seinath, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Als Magda lernten wir gestern Frau Anna Kenter vom Thalia-Theater kennen. Es war eine große Aufgabe, welche die Künstlerin sich gestellt hatte, denn die Wiedergabe gerade dieses von Ebermann so äußerst pathetisch und in mancher Hinsicht lebenswahr gezeichneten Frauencharakters erfordert vor allen Dingen Intelligenz und Gehaltungsart. Daß die Dame über beides in ausreichendem Maße verfügt, bewies ihre feinsinnige Leistung. Sie hatte die Rolle des sich über alle irdischen Standesunterschiede hinwegsetzenden Weibes, welches durch sich selbst das geworden ist, was es ist, richtig erfaßt und führte dieselbe consequent durch. Temperamentvolles Spiel und Ehemahl der Bewegungen erhöhten das Interesse, welches man der Künstlerin entgegenbringen mußte. Mit ihr theilte sich Herr Jacoby als Favorit in die Ehren des Abends. Er hatte einen „glücklichen Tag“, wie man zu sagen pflegt, und deshalb war ihm der Beifall des Publikums sicher. Auch Herr Hub als Oberlieutenant hatte recht gute Momente. Der „noble“ Regierungsrath von Keller hatte in Herrn W. S. einen Vertreter gefunden, der es nicht verstand, seine Parthei ganz auszusprechen; dadurch kam dieselbe weniger in den Vordergrund der Handlung. Die kleineren Rollen waren mit Frau Braungardt, Frau Carelly, Frau Moch-Mennier, sowie den Herren Jante und Bretschneider gut besetzt. Schade, daß das Theater nicht besser besucht war. lwt.

Briefkasten.

Donnerstag den 19. Januar.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu herabgesetzten und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

2 schön möbl. Zimmer zu vermieten Genierstraße 30.

1 eleg. grüner Sammet-Anzug (Jägerin) zu vermieten Josephinenstraße 20.

Gesucht ein Junge beim Milchwagen zum 1. Mai.

Frühke, Schwartzau.

Gesucht für auswärtiges Electricitätswerk ein erster Monteur. Meldungen Donnerstag Abend oder Freitag Vormittag Henschelstraße 12, Lübeck.

Ein Haus an der Schwartzauer Allee, enthält 3 Wohnungen à 3 Zimmern, ein Stall, mit Einfahrt, ist mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres Riegelestraße 1 f.

Ein fast neues Bett billig zu verk. Dankwartstraße 43. 2. Et.

Aepfel.

Wegen schnellster Räumung des Ladens billigt Aepfel zu verkaufen.

Johannisstraße 50.

Allerfeinste Meiereibutter Pfund 1,10 M.

feinste Meiereibutter Pfund 1 Mark.

Obertrave 8. Ludw. Kartwig.

Speise-Halle Hansa Mengstraße 24, I.

Großer Mittagstisch von 11 $\frac{1}{2}$ —2 Uhr. à Person 40 und 50 Pf. Abendessen von 6—9 Uhr. à Person 30 und 40 Pf.

Wir empfehlen jedem Parteigenossen die Broschüren:

Entwicklung des Socialismus.

Von Friedrich Engels. Preis 30 Pf.

Socialpolitische Vorträge.

Von J. Dietzgen. Preis 15 Pf.

Lohnarbeit und Kapital.

Von Karl Marx. Preis 20 Pf.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50.

Versuch macht Flug!

Herren-Sohlen u. Felle von Mark 2,00
Damen- do. u. do. von do. 1,50
Mädch. do. u. do. von do. 0,90
u. Knab. do. u. do. von do. 0,90

Alle anderen Reparaturen billigt. Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.

Deutsch-Amerikanische Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt Königstr. 48 Ecke Alter Schranken.

Theater- und Masken-Garderoben empfiehlt zur bevorstehenden Saison H. Vitense, Theatergarderobier, Hüßstraße 115.

Miethe-Quittungs-Formulare sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten.

General-Versammlung

der Lokal-Krankenkasse der Maurer Lübecks

am Freitag den 20. Januar Abends 8 Uhr

NB. Sämmtliche Mitglieder haben zu erscheinen, um die neuen Krankenkassensbücher in Empfang zu nehmen.

Club Humor. Großer Apfelsinenball am Sonntag den 22. Januar im Lokale des Herrn Chr. Koch, Einfegel. Streich- und Hornmusik. Anfang 5 Uhr. Ende Morgens. Karten im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 60 Pf. Das Fest-Comitee. W. Jacobien u. G. Schreiber.

A. C. Siovers aus Heide i. Holst.

ist am Montag den 30. Januar Vormittags von 8 bis 10 Uhr in Lübeck, Hotel Zum rothen Hahn anwesend. Kranke müssen sich vorher schriftlich melden.

Gesangverein „Eintracht“

Einladung zum Sängerkommers verbunden mit Concert u. humorist. Vorträgen am Sonntag den 12. Februar im Vereinshaus, Johannisstr. 50. Eintritt frei. Garderobe 20 Pf. Anfang 6 Uhr.

Ball der Seelente

zum Besten der Seefahrer-Krankenkasse verbunden mit Concert, Aufführungen und humoristischen Vorträgen unter Mitwirkung der Frn. Gebr. Puls am Dienstag den 24. Januar im Tivoli. Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr. Entree 1 M., eine Dame frei. Das Comitee.

Stadttheater in Lübeck. Donnerstag den 19. Januar: **Margarethe.** Große Oper in 5 Akten von Chr. Gounod. Freitag den 20. Januar: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komische Oper in 3 Akten von D. Nicolai.

Soziales und Partei-Leben.

Der allgemeine Gewerkschaftskongress soll von der Generalkommission der Gewerkschaften im Mai 1899 nach Frankfurt a. M. einberufen werden.

Der Centralverband der Töpfer hat seinen Verbandstag auf den 23. und 24. Mai 1899 nach Weiden einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. A.: Wünsche in den Betrieben der zur Organisation gehörigen Branchen und Beschlußfassung über die Arbeitslosenunterstützung.

Eine Ehrenpflicht für das deutsche Volk. Die Reichstagsabgeordneten, Genossen Dreßbach und West, ferner Apotheker Luy in Baden Baden, Kaufmann Franz Peter in Achem und Stadtrath Dr. Richter in Wörzheim wenden sich an die sozialdemokratischen Parteigenossen und überhaupt an alle ehrlichen Freunde der Freiheit mit der Bitte, ihre Verehrung für die große revolutionäre Bewegung des Jahres 1849 und die Opfer des badischen Aufstandes, die uns ein so erhebendes Beispiel von Heldenthat und Todesverachtung gegeben haben, dadurch zu bekunden, daß sie ihr Scherflein zum Grabdenkmal für die Helden von Kastell beitragen. — Früher hatte schon einmal ein Komitee von Mitgliedern der demokratischen und sozialdemokratischen Partei einen Aufruf zu Sammlungen für den gleichen Zweck erlassen. Der Aufruf erzielte jedoch nicht den gewünschten Erfolg; namentlich täuschte man sich über die Beteiligung der bürgerlichen Kreise an der Sammlung. Es mußten mindestens 3000 Mark zusammenkommen, um im August dieses Jahres einen würdigen Denkstein zu setzen und einen Fonds zu gründen, aus dessen Zinsen die Unterhaltung der Grabstätte bestritten werden kann. Bis jetzt stehen kaum 1000 Mark zur Verfügung.

Verstärkung des Klassenkampfes. Nach dem Muster des Hamburger Arbeitgeberverbandes soll auch in Berlin ein gegründeter werden, der sowohl Groß- wie Kleingewerbetreibende umfassen soll. — Was die Arbeiter von einem solchen Verbands zu erwarten haben, zeigen die Beispiele in Hamburg und Lübeck.

In Krefeld ist nun der Streik der Sammtweber in vollem Umfang entbrannt. Seit Sonntag früh sind alle Sammtweber, etwa 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterschied der Konfession und der Partei, ausständig. Der Versuch, die christlichen Arbeiter dazu bewegen, sich der Willkür der Fabrikanten zu beugen, ist vollständig gescheitert. Die Kapläne hatten den Vikar Brauns-Vorbeck, der in der Bergarbeiterbewegung als christlicher Agitator eine traurige Rolle spielt, herbeigeholt, um die in der „christlichen Organisation“ vereinigten Weber zum Abfall zu bringen. Aber die christlichen Weber ließen den Herrn abfallen. Der Arbeitgeberverband benimmt sich sehr prozig; er lehnte einstimmig die von den Arbeitnehmern geforderte Anrufung des Gewerbergerichts als Einigungsamt ab.

Halle a. S. Der allbekannte Jungs an Streiknachrichten, „Zuzug ist streng fernzuhalten“, wird nach einem Urtheile des hiesigen Schöffengerichts wieder nicht mehr als Verübung groben Unfugs angesehen. Genosse Redakteur Siewitz vom „Volksblatt“, der dierhalb angeklagt war, wurde freigesprochen, obwohl

das Oberlandesgericht in Rauruburg in der Sache des Genossen Redakteur Weismann, in der es sich ebenfalls um „Zuzug fernhalten“ handelte, Direktive zum Verhalten gegeben hat. Der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung mit der Begründung, er vermöge sich dem Urtheile des Oberlandesgerichts in Rauruburg nicht anzuschließen.

Wieder ein Fiasko der Frankfurter Polizei. In der gegen die Zahlstelle des Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter in Frankfurt a. M. eingeleiteten großen Staatsaktion hat die Polizei die erste Niederlage erlitten. Durch Gerichtsbeschluß ist die von der Polizei verhängte Schließung der Zahlstelle des Verbandes aufgehoben worden, und zwar aus denselben Gründen, aus denen in der Volksversammlung in der „Konfordia“ Genosse Dr. Lauer das Vorgehen der Polizei für ungesetzlich erklärte, weil sie die vom Gesetz vorgesehenen Fristen nicht eingehalten hat. In dem Gerichtsbeschluß heißt es: „Die am 18. November 1898 seitens des königlichen Polizeipräsidenten hier angeordnete vorläufige Schließung der obengenannten Zahlstelle wird bis zum Erkenntnis in der Hauptsache aufgehoben, weil die in § 16 Abs. 1 der angeführten Verordnung bestimmten Fristen, deren Einhaltung die Voraussetzung der Aufrechterhaltung der vorläufigen Schließung bildet, nicht gewahrt sind. Schon die Ansicht der Polizeibehörde von der am 18. November 1898 erfolgten Schließung ist bei der Staatsanwaltschaft erst am 22. November 1898 — also nicht innerhalb der vorgeschriebenen 48 Stunden — eingereicht.“ Nach der Anklageschrift haben sich die Vorstandsmitglieder nun nur noch wegen der Theilnahme von Frauen an der Organisation zu verantworten. Auch hier bleibt abzuwarten, ob das Gericht in den verhandelten Organisationspolitischen Erörterungen erblickt, wie es die Polizei annimmt.

Zwickau i. S. Eine Sonntag abgehaltene Bergarbeiterversammlung beschloß, Schritte wegen Erlangung einer zehnprozentigen Lohnherhöhung und wegen Einführung der zehnstündigen Schicht zu thun.

Ein Parteiveteran. Seinen 89. Geburtstag feierte am Sonnabend in Wilschhausen der Drechlermeister Michel Müller aus Warburg, der unserer Partei seit deren Gründung angehört und nun wohl ihr ältestes Mitglied sein dürfte. In seinen jungen Jahren war er ein eifriges Mitglied der „Gesellschaft der Lichtfreunde“, die damals in Warburg die Anhänger des demokratischen Gedankens vereinte, wie er denn von jeher treu für die Ideale der Freiheit und Gerechtigkeit gewirkt hat. Möge der greise Vorkämpfer noch lange unter uns weilen und ihm die geistige und körperliche Mäßigkeit, deren er sich jetzt erfreut, bis zu seinem Lebensende beschenden sein!

Brüssel. Der Präsident des internationalen Syndikats der Hafenarbeiter, Tom Mann, erläßt einen Aufruf an alle belgischen Arbeiter und Arbeiterverbände, um sich mit ihnen zu verknüpfen und gleichzeitig mit den englischen Arbeitern ein internationales Syndikat der Hafenarbeiter zu gründen, um auf diese Weise höhere Lohnsätze und bessere Arbeitszeiten zu erzielen.

Auf der Jahreskonferenz des Bergarbeiterverbandes von Großbritannien, die am 10. Januar in London

zusammentrat und von 55 Delegirten, die 408 651 Arbeiter vertraten, besucht war, wurde der Anschluß der im letzten Streik befestigten und bisher unorganisirten Bergarbeiter von Wales an den Verband genehmigt. Die Bergarbeiter von Wales haben sich nach dem Streik organisiert, und ihre Organisation zählt bereits 60 000 Mitglieder bei insgesamt 100 000 wässigen Bergarbeitern. Der Bergarbeiterverband (Miners Federation) umfaßt nach dem Eintritt der Wälshen fast die Gesamtheit der Bergarbeiter Großbritanniens.

Die schottischen Kohlengrubenbarone wollen einen Arbeitgeberverband nach berühmten Mustern gründen.

In Algier haben die Bäckergesellen die Arbeit eingestellt. Sie wollten schon vor Monatsfrist den Mangel erklären und verlangen Lohnherhöhung und Arbeitsverminderung, doch legte sich der Gemeinderath ins Mittel. Ditzmal ist der Streik allgemein und ernstlich. In Kuständigen durchzogen ruhestrohend die Straßen, jedoch die Polizei Ordnung stiften mußte. Um Algier mit Brod zu versorgen, hat sich der Gemeinderath mit der Militärbehörde ins Einvernehmen gesetzt und die Militärbäckerei sofort bis auf weiteres Brod zum Preise von 1,45 Frs. für 2 1/2 Kg. In der Nacht zum Sonntag vertrieben freilebende Bäckergesellen das Einsteilen der Arbeit in allen Bäckereien zu erzwingen. Die Polizei trat dem entgegen; es kam zu einigen Zusammenstößen, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Beim Krönungs- und Ordensfeste, das am Sonntag in Berlin stattfand und insgesamt 2199 Orden und Ehrenzeichen verliehen worden. Im vorigen Jahre waren nur 1908 Auszeichnungen verliehen. Der diesjährige Ordensfest war der reichste seit langem. **Mord und Selbstmord.** Montag Vormittag erlöschte der im Norden Berlin's, Köthlitzstraße, wohnhafte Leutnant Wolsky in seinem Keller die im gleichen Hause wohnende Frau der Arbeiters Tochter, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt. Wolsky, der 31 Jahre alt ist, erlöschte sich dann selbst. — Der „Reichsanzeiger“ meldet: Oberst E. Schuber, Kommandeur des Eisenbahregiments Nr. 1, ist in den ersten Tagen des Jahres 1899 verstorben. — Der Grenadier Hoffmann von der vierten Kompanie des königlichen Einheitsregiments, welcher, wie wir seiner Zeit berichtet haben, auf Wösten am Laboratorium-Pulvermagazin in Tegel durch einen Revolverhieb verletzt wurde und trotz seiner Verwundung, unter Auflage des Gewehres auf den Unterarm, auf seinen Angreifer Feuer gab, ist nach dem „Vrt. Tagbl.“ in Anerkennung seiner bewiesenen Hülftreue zum Vortruppen ernannt worden. — Prozeß Gräymer. Die zu Gefängnisstrafen verurtheilte Frau Wehrach und die Agentin Becker haben auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet und sobald ihre Strafe angetreten. Gräymer selbst hat sich die Erklärung, ob er Revision einlegen wolle, noch vorbehalten. — Diebstahl einer Telegraphenleitung. In der Gegend der Station Groß-Wehlich bei Naun ist in einer der letzten Nächte die Telegraphenleitung zerbrochen worden, wobei an 1000 Meter Draht gestohlen sind. Die Diebe haben, wie ermittelt worden, ein Mann und eine Frau in einer Kiste fortgeschafft und sind dann in der Richtung nach Berlin weitergefahren. — Ein scharfgeringer Unfall ereignete sich in der Fleischwarenfabrik von König in Ober-Schönweide bei Berlin. Der erste Geselle Conrad Proysa wußte den elektrischen Strom auszusparen und ersetzte zu diesem Zweck den Holzgriff des Metallhebels; er hatte jedoch eine etwas feilige Hand und glitt daher, bevor er den Hebel umwerfen konnte, von dem Holzgriff auf das Metall ab — er vermochte die Hand nicht wieder zu öffnen und hielt den Kupferhebel krampfhaft umspannt, während der elektrische Strom auf seinen Körper wirkte. Herbeieilende Kollegen konnten ihm leider nicht helfen.

Mudolf taubblüthig. „Eifersucht ist Dummheit und danach sieht die wunderschöne Miß nicht aus.“

Der Major mußte seinem neuen Freunde lachend recht geben und er benutzte die Gelegenheit, seinen Lieblich Asta nach Kräften herauszufordern. Er verschwieg ihm jedoch auch nicht, daß sie früher die Männer durch etwas übermüthig zur Schau getragene Geringschätzung ihres Geistes, durch witzige Verpötlung ihres lediglich in herkömmlichen Wendungen verlaufenden Gesprächs oft ebenso sehr verletzt, wie sie sie durch ihre Schönheit entzückt habe. Aber trotz ihrer Verachtung des faden Leutnants und geschmeigelten Leutnantswesens sei sie doch an beides so sehr gewöhnt gewesen, daß ihr bei Männern von freierem Geiste und freieren Formen wieder die Abwesenheit jener bequemen Normaltugenden als ein verstimmender Mangel erschienen sei.

Mudolf hörte mit der vergnügtesten Miene von der Welt diese Auseinandersetzung zu Ende und sagte dann mit ruhiger Ueberzeugung, während er die Asche seiner Cigarre mit dem kleinen Finger abstreifte: „Nun, da werde ich gerade der Richtige für sie sein. Geben Sie mir nur Gelegenheit, ordentlich mit ihr zu sprechen. Geld hat sie nicht, nicht wahr?“

„Nicht einen rothen Heller, soviel ich weiß.“

„Dann hat sie ja gar keinen Grund, mich abzuweisen. Trinken wir auf meine Frau Gemahlin!“

„Prost!“

„Prost!“

Der alte Mutz lachte herzlich, bis ihm die Augen übergingen.

Zehn Minuten später traten die Berliner Damen ein, sonntäglich, aber äußerlich einfach gekleidet, und überbrachten ihre frommen Wünsche und kleinen Gaben. Asta schenkte ihm einen Notizblock zur täglichen Aufzeichnung seines Gewichtes, auf dessen Deckel sie ein sehr drolliges Bildchen gemalt hatte: die bekannte Räuberhauptmannsfigur des Reichsdoktors Schwening im Kostüm des Schylock suchte mit wilden Augen und blankem Schlachtmesser vor einem unge-

Die Kinder der Excellenz.

Roman von Ernst von Wolzogen.

8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wozu? Das muß doch alles so sein, wie es geworden ist. Wir kennen nur Gegenwart.“

„Aber die Theater, die Konzerte, die Ausstellung, Museen? Auch schon alles gesehen, nichts Besonderes dran gefunden?“

„Ja! Circus Reiz ist ein sehr gutes Theater.“

Bodo lachte krampfhaft über diesen Kanadier.

„Im Opernhause waren Sie wohl noch nicht?“

„Gewiß, die Musik war sehr schön und sehr laut; auf der Bühne standen Menschen mit rothen Köpfen und sperrten den Mund auf. Gehört habe ich nichts; aber man sagte mir, bei Wagner käme es mehr auf das Orchester an: darum wollten wohl die Sänger nicht stören.“

Der Major fand diese unbesonnen schlagende Kritik seines ungefeimsten Schütlings köstlich.

„Haben Sie auch den neuesten Stern, die Grigori im Wallhallatheater, gehört? Ich rathe Ihnen, sie unvergleichlich zu finden, sonst bekommen Sie es mit diesem jungen Herrn zu thun!“

„Oh very good taste indeed,“ wandte sich Eckardt an den Dragoner. „Sie haben ein sehr gutes Geschmack — ich finde diese Dame auch sehr angenehm. Kommen Sie, schütteln Sie Hände! Ich werde Miß Grigori von Ihnen grüßen und sagen, daß der hübsche, blaue Offizier ein sehr gutes Geschmack hat.“

Der Leutnant war fast starr vor Erstaunen.

„Sie kennen Fräulein Grigori bereits persönlich?“

„Ja! Da sie mir so gut gefiel, habe ich ihre Wohnung nachgefragt und ihr am andern Tage meinen Besuch gemacht mit einem Mischchen sehr schöner Pflaumen, die für die Kefle so gut sind.“

„Und sie hat sie angenommen?“

„Ich wundere, warum sie nicht sollte! Sie lachte sehr mit vielen, weißen Zähnen. Aber, mein Herr, wie komme ich dazu, von Ihnen Geschenke anzunehmen?“ „O“, sagte ich, nehmen Sie nur: Sie haben mir Vergnügen gemacht, so mache ich Ihnen wieder Vergnügen — they will do you good!“ Und dann schüttelte ich ihr die Hand und ging wieder nach Hause.“

„Na, das ist aber sehr gut!“ rief der erstaunte Bodo und lachte unmaßig. Innerlich aber ärgerte er sich gewaltig, daß dieser naive Schlossergeselle und Musterknabe ihm in so unverwundener Art zuvorgekommen war. Er besann sich bald, daß er in den Dienst müsse und verabschiedete sich mit möglichster Grazie.

„Ueberlege dir das mit den Kaffern!“ rief ihm der Major noch nach.

„Na, hören Sie mal, das muß ich sagen,“ sagte der Major, als sie allein waren. „Sie sind ein komischer Kauz, lieber Eckardt. Vor ein paar Tagen erklären Sie mir, daß Asta von Verjen den tiefsten Eindruck auf Sie gemacht habe, daß Sie bei der nächsten Gelegenheit um ihre Hand anhalten wollten, und nebenbei laufen Sie gegen das Herz der schönen Grigori mit türkischen Pflaumen Sturm und erzählen das obendrein noch ganz gemüthlich dem Bruder Ihrer Angebeteten. Haben Sie es sich mit Asta etwa anders überlegt?“

Der Amerikaner machte ein sehr langes Gesicht.

„Anderes überlegt? O nein, warum? Ich bin gekommen, weil Sie mir gesagt haben, daß ich Miß Asta heute hier treffen würde, und weil ich sie fragen will, ob sie Mißes Eckardt werden möchte. Aber Fräulein Grigori will ich doch nicht heirathen! Ich habe nur meine Bewunderung durch ein kleines Geschenk ausgedrückt, und nun ist es gut, die Sache ist fertig.“

„Ja, aber was wird Asta dazu sagen? Wenn sie Sie liebt, muß sie doch eifersüchtig werden auf diese gefährliche Operettenprinzessin.“

„O nein — so dumm ist Miß Asta nicht,“ versetzte

Sofort wurde an die Central-Telephonie, von dort aus den Strom abzustellen, während in der Zwischenzeit die verschiedensten Versuche gemacht wurden, die Hand am Hebel zu öffnen. ...

Verühmte Tote. Guido Weiß ist am Sonntag, den 15. Januar, in Frankfurt a. M. im 77. Lebensjahr gestorben. ...

Demokrat und hat viel für die Erweckung und Befestigung demokratischer Gesinnung gethan, auch sich redlich bestrebt, gegen die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung zu kämpfen. ...

Unter dem Zuchtmaß der Verurteilung von vier Arbeitswilligen verurtheilte das Spandauer Schöffengericht den bisher unbescholtenen Maurer Seidel zu drei Wochen Gefängnis. ...

Ein Anarchistenprozess. Die zweite Strafkammer des Berliner Landgerichts I hat am Sonntagabend gegen den Anarchisten Buchbinder Kempwolf wegen angeblicher Verleumdung des Offizierkorps, Aufregung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander und Auf- forderung zur Begehung strafbarer Handlungen verhandelt. ...

„Hat er denn schon etwas gesagt?“ „Keine Silbe!“ „Und doch so gewiss? Woher weißt Du denn, ob er will?“ „Das weiß man immer, Dntelchen, wenn man ein ge- scheitertes Mädel ist! ...“

fassung von ihnen getheilt werde. Zunächst wurde der Belastungszeuge, Wachmeister Pöppe ver- nommen, der die fragliche Versammlung überwacht, die Rede des Angeklagten stenographirt und dann übertragen hat. ...

Standesamtliche Nachrichten.

- Vom 8. bis 15. Januar 1899. Geburten. a) Knaben. Namen und Vornamen des Vaters. 1. Gärner Georg Johann ... 2. Gärner Georg Johann ...

- 16. Januar. Franziska Antonie Kreed, 13 Catharina Christiana geb. Amter, Wittve des Schneiders Hans Jacob Gens- tonf, 71 J. ...

- 9. Januar. Arbeiter Franz Lewandowski und Josepha Krainski, beide zu Jasetz. 10. Fuhrmann Heinrich Johannes Hohl und Adelaide Elisabeth Margaretha ...